



PLKM Paritätische Landeskommission im Metallgewerbe
CPNM Commission paritaire nationale pour les métiers du métal
CPNM Commissione paritetica nazionale delle metalcostruzioni

www.plkm.ch

Revidierte Bauarbeitenverordnung

Gültig per 01.01.2022

Bernhard von Mühlener, Direktor AM Suisse

Martin Graf, Sicherheitsingenieur / Holzbauingenieur / SUVA, Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Bau

Referenten

Martin Graf

- Suva, Bereich Bau, Team Fachtechnik und Grundlagen Bau
- Zimmermann, Holzbauingenieur, Sicherheitsingenieur, MAS HSW
- > 8 Jahre Berufserfahrung als Holzbauingenieur
- 13 Jahre Sicherheitsexperte bei der Suva
- ausgewiesener Experte für Montage von vorgefertigten Bauelementen und Arbeiten in der Höhe



Bernhard von Mühlengen

- Direktor AM Suisse
- Metallbauschlosser, Bauingenieur, Sicherheitsingenieur, Industriekletterer
- > 20 Jahre Berufserfahrung als Ingenieur & Projektleiter im Stahl- und Metallbau
- 8 Jahre Sicherheitsexperte bei der Suva (Einstürze, Abstürze, Umstürze, Arbeiten in der Höhe)



Ablauf



- Forum für Arbeitssicherheit
= EKAS Branchenlösung Nr. 10



- Die Bauarbeitenverordnung (BauAV)
 - Das Wichtigste in Kürze
 - Das ist neu ab 01.01.2022
 - Beizug Spezialist Arbeitssicherheit



- Sicherheitskonzept
 - Umsetzung in der Praxis mit dem dreistufigen Konzept für Mitglieder der Branchenlösung Nr. 10



- Information ISAB

Forum für Arbeitssicherheit

www.forum-arbeitssicherheit.ch

- Mitgliedschaft und Anwendung dieser Branchenlösung ist die Voraussetzung für das nachfolgend aufgezeigte vereinfachte Sicherheitskonzept und Nachweisverfahren zu BauAV Art. 4
- EKAS Branchenlösung No. 10

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS

Kurzbeschreibung Branchenlösung	Ausgestellt durch: Forum für Arbeitssicherheit Datum: 21. September 2021
--	---

Bezeichnung der Branchenlösung	Trägerschaft
Branchenlösung Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Metallgewerbe	Paritätische Landeskommission im Metallgewerbe

Zielgruppen • Wirtschaftsgruppen • Versicherungsklassen		Branche Betriebe	Verband Mitglieder	Teilnehmer Branchenlösung
Versicherungsklassen 11C und 13D C0	Anzahl Betriebe 50 – 249 MA	8	24	51
	Anzahl Betriebe 1 – 49 MA	2'785	1'811	1'147
	Total Betriebe	2'793	1'838	1'199
	Anzahl Beschäftigte	6'302	9'827	11'525



Forum für Arbeitssicherheit setzt sich als Umsetzungsorgan der Branchenlösung für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene an den Unternehmen in den Branchenbereichen des Schweizerischen Metallgewerbes ein. Die Überzeugung, dass Probleme der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes nur in enger Zusammenarbeit von Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Gewerkschaften gelöst werden können.

Unterstützt werden wir durch die Firma BDS, welche als ASI-Stelle die Unternehmen ausbildet sowie durch den [ASA-Pool](#). Dieser besteht aus Ingenieuren und Sicherheitsfachleuten, Arbeitsärzten und Hygienikern, welche Kurse und Audits durchführen.

Wir möchten die (Arbeits-) Sicherheit erhöhen und somit die Unfallkosten senken. Ausgaben für die Arbeitssicherheit sind keine Kosten.

Die Bauarbeitenverordnung (BauAV)

www.suva.ch/bauav2022

Die Bauarbeitenverordnung (BauAV) konkretisiert Art. 82 aus dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) für Bauarbeiten:

- 2. Abschnitt: Pflichten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- *Art. 82 Allgemeines*
- *1 Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen zu treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind.*
- *2 Der Arbeitgeber hat die Arbeitnehmer bei der Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zur Mitwirkung heranzuziehen.*
- *3 Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, den Arbeitgeber in der Durchführung der Vorschriften über die Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen. Sie müssen insbesondere persönliche Schutzausrüstungen benützen, die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen und dürfen diese ohne Erlaubnis des Arbeitgebers weder entfernen noch ändern.*



Unveränderte Arbeitssicherheits-Grundsätze für den Metall- und Stahlbauer

1. Montage – AVOR berücksichtigt Arbeitssicherheit (Art. 3)

Ermittlung der erforderlichen Massnahmen, Koordination mit der Bauleitung

2. Kollektivschutz hat immer Vorrang (Art. 29) :

1. Geländer / Seitenschutz, Arbeitsgerüste, Hebebühnen, Auffangnetze
2. Wirkt Tag und Nacht für alle auf der Baustelle ungeachtet Sprache, Funktion, Ausbildung etc.
3. Bei der Planung und Montage-AVOR gilt das «STOP-Prinzip»

3. Gefährdungen sind in nachstehender Prioritätenreihenfolge zu lösen (4-Stufen-Prinzip « **S T O P** »):

- | | |
|---|---|
| 1. S Substitution | z.B. Vormontage am Boden, Ersatz von Giftstoffen etc. |
| 2. T Technische Massnahmen | z.B. Geländer, Verschalung, Arbeiten mit Hebebühne etc. |
| 3. O Organisatorische Massnahmen | z.B. getrennte Geh-/Fahrstreifen, Instruktion |
| 4. P Persönliche Massnahmen | z.B. Arbeiten im Anseilschutz, Schutzbrille, Gehörschutz etc. |



Forum für Arbeitssicherheit setzt sich als Umsetzungsorgan der Lösung für Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene an den ätzen in den Branchenbereichen des Schweizerischen Metallgewerbes ein der Überzeugung, dass Probleme der Arbeitssicherheit und des itsschutzes nur in enger Zusammenarbeit von Arbeitgeber, Arbeitnehmer A gelöst werden können.

zt werden wir durch die Firma BDS, welche als ASI-Stelle die nten ausbildet sowie durch den [ASA-Pool](#). Dieser besteht aus enieuren und Sicherheitsfachleuten, Arbeitsärzten und Hygienikern, urse und Audits durchführen.

möchten wir die (Arbeits-) Sicherheit erhöhen und somit die en. Ausgaben für die Arbeitssicherheit sind keine Kosten,



Die neue Bauarbeitenverordnung kommt.

Jetzt informieren
[suva.ch/
BauAV2022](https://suva.ch/BauAV2022)

Das Leben ist schön, solange nichts passiert. Deswegen wurde die Bauarbeitenverordnung überarbeitet und noch sicherer gemacht. Informieren Sie sich jetzt über Änderungen, die für Sie per 1. Januar 2022 verbindlich sind.



La nouvelle ordonnance sur les travaux de construction arrive.

Plus d'infos
[suva.ch/
OTConst22](https://suva.ch/OTConst22)

La vie est plus belle sans accident. C'est précisément pour améliorer la sécurité des travailleurs que l'ordonnance sur les travaux de construction a été mise à jour. Informez-vous dès à présent sur les modifications qui entreront en vigueur le 1^{er} janvier 2022.



Sta arrivando la nuova Ordinanza sui lavori di costruzione.

Per saperne di più:
[suva.ch/
olcostr2022](https://suva.ch/olcostr2022)

La vita è bella finché va tutto bene. Per questo motivo l'Ordinanza sui lavori di costruzione è stata aggiornata e resa ancora più sicura. Informatevi subito sulle modifiche al testo che entrerà in vigore ufficialmente il 1^o gennaio 2022.

Bauarbeitenverordnung 2022 – Das ist neu

Das Wichtigste in Kürze für die Branchen Stahl-/Metallbau

Forum Arbeitssicherheit AM Suisse und Metaltec Suisse, Dez. 2021
Martin Graf Suva Bereich Bau

suva

Leitern

Leitern

- Arbeiten von tragbaren Leitern aus

- Leitern dürfen nur eingesetzt werden, wenn kein anderes Arbeitsmittel in Bezug auf die Sicherheit besser geeignet ist (Art. 21).
- Ab einer Absturzhöhe von mehr als 2 m dürfen Arbeiten von tragbaren Leitern aus nur von kurzer Dauer sein und es sind Absturzsicherungsmaßnahmen zu treffen.

www.suva.ch/leitern

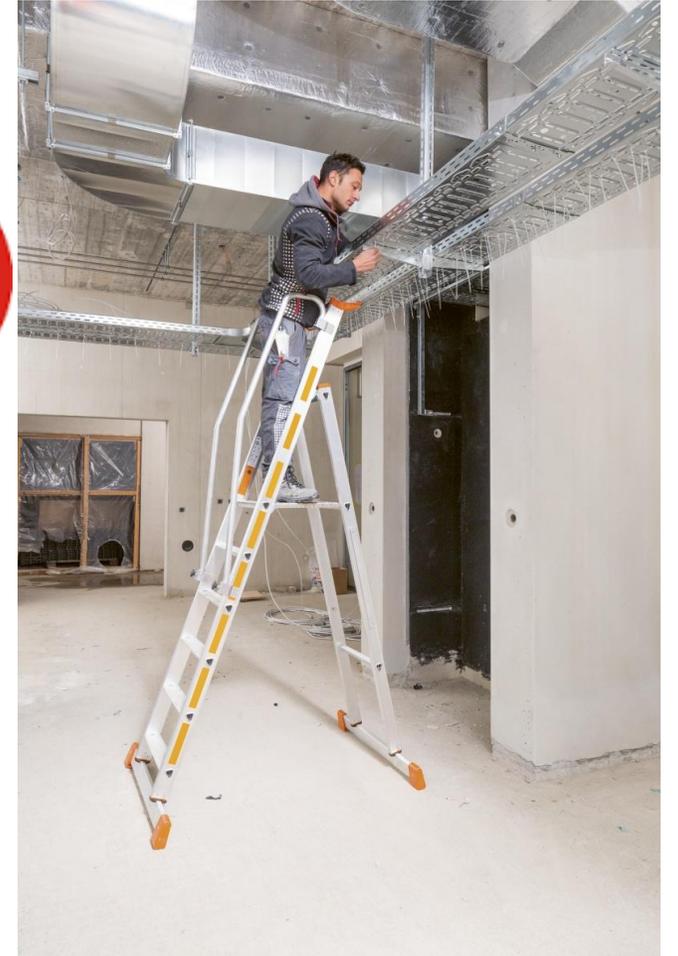


Leitern

- Anforderungen

- Bei Bockleitern dürfen die obersten **zwei** Sprossen nicht betreten werden.
- Bockleitern dürfen nur vom Leiterfuss her begangen und verlassen werden.
- Bei Anlegeleitern dürfen die obersten drei Sprossen nicht betreten werden, sofern beim Austritt keine Plattform mit Haltevorrichtung vorhanden ist (Art. 20).

Tipp: Mit der «Leichten Plattformleiter» gibt's eine effiziente Alternative zu konventionellen Bockleitern



Bestimmungen für alle Bauarbeiten

2. Kapitel

Bestimmungen für alle Bauarbeiten

- Sicherheits- und Gesundheitsschutzkonzept (Siko Mini)

- Vor Beginn der Arbeiten muss ein **Konzept** vorliegen mit erforderlichen **Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen** (Art. 4 Abs. 1)
- Das Siko muss namentlich die Notfallorganisation regeln.
- Das **Siko** muss **schriftlich** oder anderer Textform erstellt werden (Art. 4 Abs. 2).

Sicherheitskonzept Baustelle / Montagearbeiten Metall- & Stahlbau (gemäss Bauarbeitenverordnung 2022 / BauAV)			
Objekt	Name: Adresse:	Unternehmer (UN)	Metallbau xy xxxxstrasse CH-xxxx Musterdorf
Bauleiter Tel.	Projekt- oder Montageleiter (PL / ML) Tel.
Montage-Zeitraum	<input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> von bis	Datum & Unterschr. KoPAS	
<p>Das vorliegende Sicherheitskonzept erfüllt die Vorgaben der BauAV 2022 für einfache Baustellen. Strengere Vorgaben des Bauern gehen vor. Das Sicherheitskonzept muss vom Projektverantwortlichen unterschrieben sein. Mit seiner Unterschrift bestätigt er, dass die Firma den Verpflichtungen Branchenlösung (BrLo) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Metallgewerbe jährlich nachkommt und die Branchenlösung im Betrieb umfassend geschult und umgesetzt ist. Im nachstehenden objektspezifischen Sicherheitskonzept werden relevanten Risiken überprüft und objektspezifischen Massnahmen festgelegt.</p>			
Nachweis Sicherheitskonzept			
Schutzziele Baustelle	Die folgenden objektspezifischen Aspekte sind relevant: *		
Sicherheitsorganisation	Geschäftsführer: Tel:..... KOPAS/SiBe: Tel:.....		
Ausbildung	<input type="checkbox"/> Erforderliche Ausbildungsnachweise: <input type="checkbox"/> Hubarbeitsbühnen <input type="checkbox"/> Gabelstapler <input type="checkbox"/> PSAGa <input type="checkbox"/> Kranführerkat. <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> Lastanschlagen <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Die erforderlichen Ausbildungen der Mitarbeitenden (MA) sind gewährleistet und können innert nützlicher Frist nachgewiesen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Die objektspezifische Instruktion wird im Anhang nachgewiesen.		
Sicherheitsregeln	<input checked="" type="checkbox"/> Die branchenüblichen Sicherheitsregeln werden angewendet und instruiert. * <input checked="" type="checkbox"/> Die lebenswichtigen Regeln für Arbeiten im Metallbau, Stahlbau, Arbeiten auf Dächern und an Fassaden sowie zum Arbeiten im Anseilschutz (PSAGa) sowie «Stopp bei Gefahr» sind nachweislich instruiert und die Flyer sind beim MA <input checked="" type="checkbox"/> Es gelten die Grundsätze: «Kollektiv- vor Individualschutz» & «TOP» Die Mitarbeiter sind darin geschult <input checked="" type="checkbox"/> Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Substanzen ist verboten. Zum Zeitpunkt der Arbeitsaufnahme darf die Sicherheit und Arbeitsfähigkeit des Mitarbeiters niemals durch in seiner Freizeit konsumierten Alkohol, Rauschmittel oder Medikamente eingeschränkt sein.		
Gefährdungsermittlung	<input type="checkbox"/> Objektspezifische Aspekte finden sich im Anhang		
Massnahmen	<input type="checkbox"/> Objektspezifische Aspekte finden sich im Anhang		
Notfallorganisation	Standort Baustelle: (Adresse / Koordinaten) Notfall: 144 Polizei: 117 Feuerwehr 118 REGA 1414 Nächster Arzt: Spital: Standort Erste-Hilfematerial <input type="checkbox"/> Baustellencontainer <input type="checkbox"/> Montagefahrzeug Sammelplatz: <input type="checkbox"/> Baustellencontainer <input type="checkbox"/> Montagefahrzeug		
Mitwirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Die Mitarbeitenden sind verpflichtet die Regeln einzuhalten und Mängel zu melden. *		
Gesundheitsschutz	Die folgenden objektspezifischen Aspekte sind relevant: *		
Umsetzung kontrolliert: PL oder ML	<input type="checkbox"/> AVOR:	<input type="checkbox"/> Ausbildungsnachweise Unterschrift:	<input type="checkbox"/> Baustellenkontrolle / Audit Unterschrift:
* Die Grundlagen sind im betrieblichen Sicherheitskonzept geregelt.			

Verschiedene Bestimmungen für alle Bauarbeiten

- Schutzhelmtragpflicht

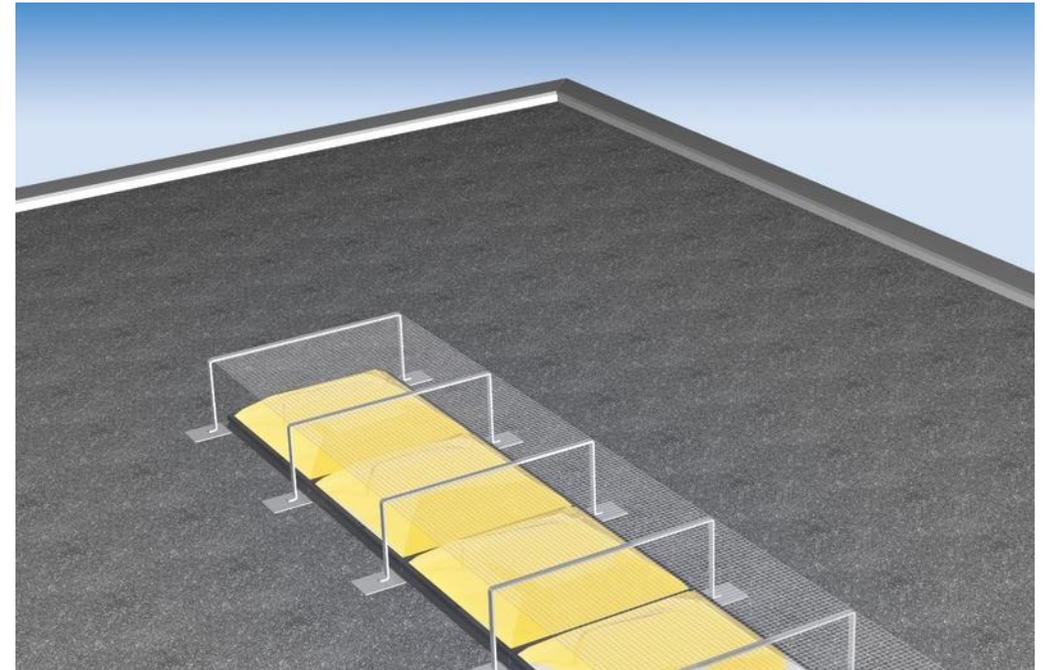
- bei allen Arbeiten, bei denen sie durch herunterfallende Gegenstände oder Materialien gefährdet werden können, einen Schutzhelm tragen (Art. 6)
- In jedem Fall bei:
 - . Montagearbeiten im Metall- und Stahlbau
- Mit Kinnband bei:
 - . Arbeiten mit PSAgA
 - . Im Bereich von Helikoptern

Erleichterungen im Innenausbau welche mit der Bauleitung abzusprechen sind



Bestimmungen für alle Bauarbeiten - Nicht durchbruchssichere Flächen

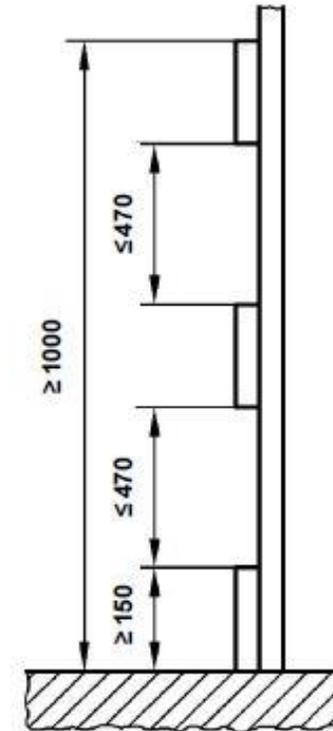
- Der Begriff «beschränkt Durchbruchssicher» entfällt
- Entweder ein Bauteil nachweislich Durchbruchssicher oder es müssen Schutzmassnahmen getroffen werden...



Absturzsicherungen

- Seitenschutz

- Ein Seitenschutz ist zu verwenden ab 2.0m Absturzhöhe (Art. 23)
- Der Geländerholm des Seitenschutzes muss **mindestens 100 cm** über der Standfläche liegen (Art. 22).



3 Masse nach
SN EN 13374
Ziff. 5.2.1

Verschiedene Bestimmungen für alle Bauarbeiten - Zugang bei Niveauunterschieden

Bei Niveauunterschieden > 50 cm sind Treppen oder andere geeignete Arbeitsmittel einzusetzen (Art. 15).



Absturzsicherungen

- Auffangnetze

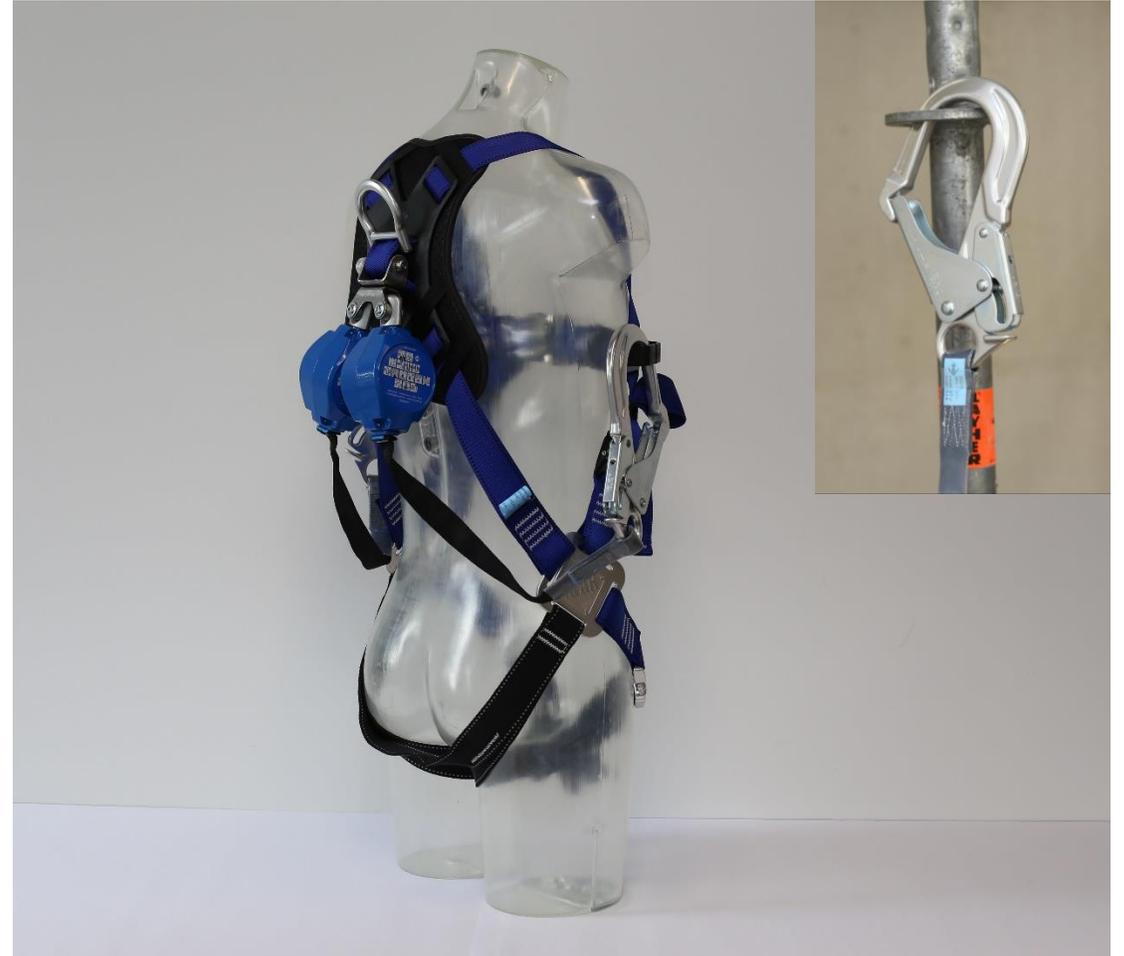
- Für die Montage von vorgefertigten Dach- und Deckenelementen sind bei einer Absturzhöhe von mehr als 3 m über die ganze Fläche Auffangnetze oder Fanggerüste zu verwenden (Art. 27 Abs. 1)
- Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, dass Auffangnetze und Fanggerüste täglich einer Sichtkontrolle unterzogen werden. Bei Mängeln dürfen Arbeiten, für die das Auffangnetz oder das Fanggerüst als Absturzsicherung dient, nicht ausgeführt werden. (Art. 27 Abs. 2)



Absturzsicherungen

- Andere Absturzsicherungen

- Wo das Anbringen eines Seitenschutzes, eines Fassadengerüsts oder eines Auffangnetzes oder Fanggerüsts nach technisch nicht möglich oder zu gefährlich ist, sind gleichwertige Schutzmassnahmen zu treffen (Art. 29 Abs. 1)



Bestimmungen für alle Bauarbeiten

- Fahrten von Transportfahrzeugen und Baumaschinen

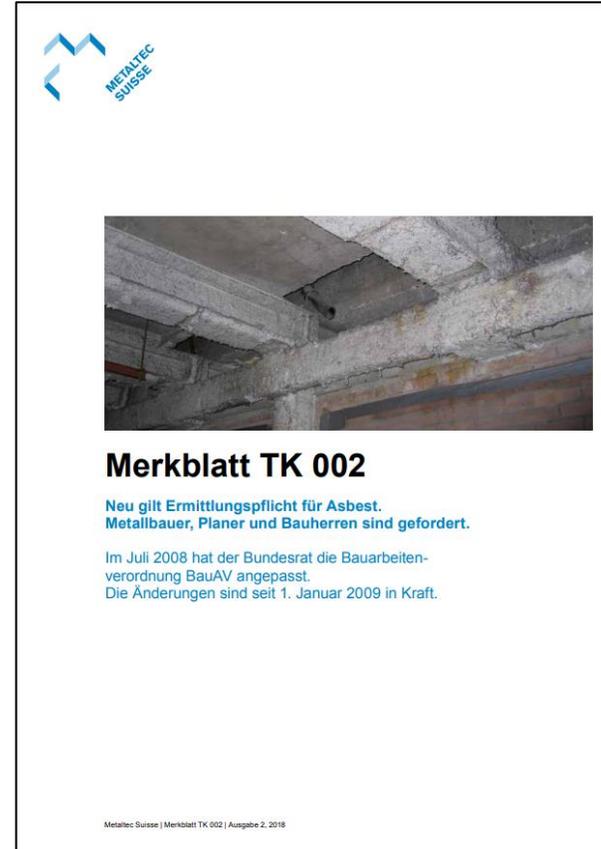
- Im Gefahrenbereich von Transportfahrzeugen oder Baumaschinen dürfen sich keine Personen aufhalten. Ist dies nicht möglich, ist der Gefahrenbereich zu überwachen. Rückwärtsfahrten sind so kurz wie möglich zu halten (Art. 19).

Arbeitsumgebung

- Besonders gesundheitsgefährdende Stoffe

- Der **Arbeitsgeber muss** seine betroffenen **Mitarbeitenden** über die Ergebnisse von **Schadstoffgutachten informieren** (Art. 32).
- Jährlich sterben in der Schweiz noch mehr 100 Menschen an den Folgen von Asbestexposition...

www.suva.ch/asbest



Arbeitsumgebung

- Sonne, Hitze, Kälte / Beleuchtung

- Sonne, Hitze und Kälte
Bei Arbeiten bei Sonne, Hitze und Kälte sind die erforderlichen Massnahmen zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu treffen (Art. 37).
- Beleuchtung
Arbeitsplätze und Verkehrswege müssen über eine ausreichende Beleuchtung verfügen (Art. 38).

www.suva.ch/sonne

Schutz vor Hautkrebs durch UV:

Auch bei teilweiser Bewölkung ...



APR MAI JUNI JULI AUG SEPT

... von April bis September: Persönliche Schutzmassnahmen nicht vergessen!



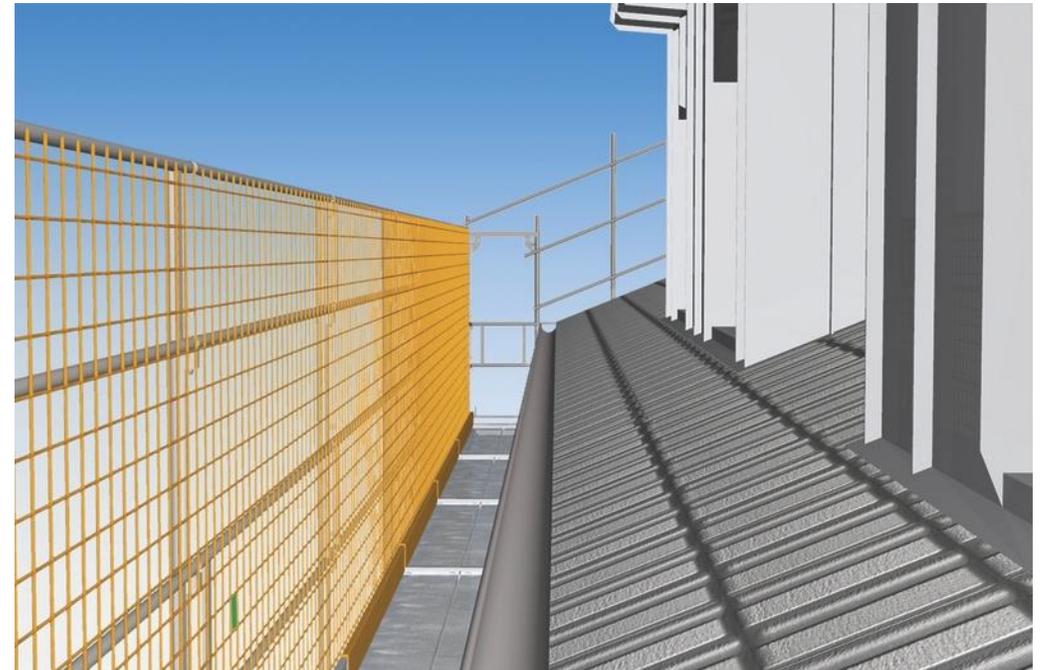
Zusätzlich Juni und Juli:
+ Nackenschutz
+ Stirnblende



Arbeiten auf Dächern (3. Kapitel)

Arbeiten auf Dächern

-
- An **Dachrändern** sind ab einer **Absturzhöhe von mehr als 2 m** Massnahmen zu treffen, um Abstürze zu verhindern.
- Eine Ausnahme gilt für Arbeiten bis insgesamt **2 Personenarbeitstage**, für welche sind erst **ab einer Absturzhöhe von mehr als 3 m** erforderlich sind (Art. 41/46).
- Der Begriff «**beschränkt durchbruchssicher**» **entfällt** (Art. 12, 44, 45).
- Bei einer Dachneigung von mehr als 45° sind zusätzliche Schutzmassnahmen zu treffen (Art. 41 Abs. 2).

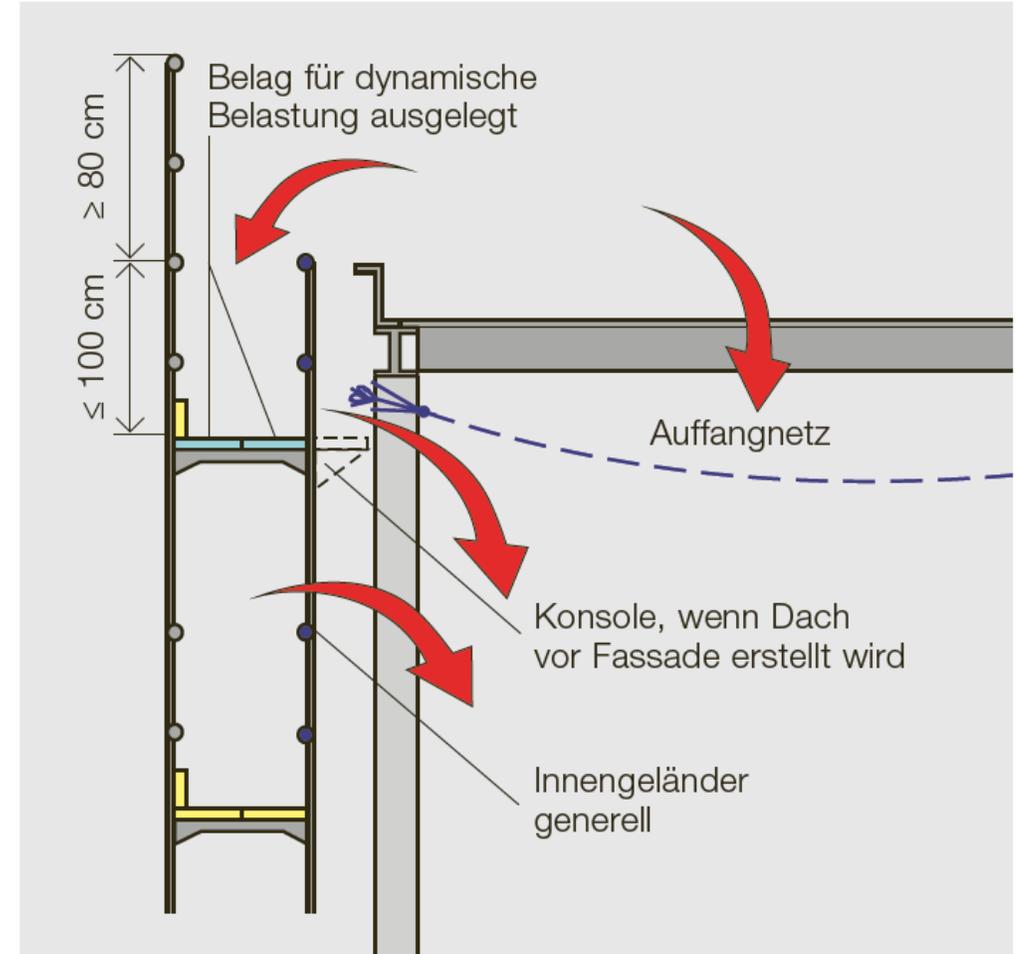


Gerüste (4. Kapitel)

Gerüste

- Bestimmungen Ausführung

- Bei Hochbauten sind ab 3.0m Absturzhöhe ein Fassadengerüst zu erstellen mit oberstem Holm der die höchste Absturzkante ≥ 80 cm überragt (Art. 26)
- Liegt der Seitenschutz beim Fassadengerüst näher als 60cm zur Absturzkante, muss der oberste Holm des Seitenschutzes die Absturzkante um mindestens 100cm überragen (Art. 26 Abs. 2).
- Fassadengerüste aus vertikal tragenden **Holzstangen** sind **verboten** (Art. 54).



Gerüste

- Bestimmungen Ausführung

- Für Ein- und Anbauten am Gerüst ist beim Gerüstersteller eine Einwilligung einzuholen (Art. 52).
- Durchstiegsbeläge dürfen nur noch in Ausnahmefällen verwendet werden. Diese Ausnahmen sind in der BauAV 2022 definiert (Art. 56).
- Die Nutzlast muss neu bei jedem Zugang und bei jedem Materialpodest gut sichtbar angegeben werden (Art. 62).
- Bereiche von Arbeitsgerüsten, die zur Benutzung nicht freigegeben sind, müssen abgesperrt werden (Art. 63).
- Die Absturzhöhe in ein Fanggerüst darf maximal 2m betragen (Art. 66).
- Die Absturzhöhe in ein Auffangnetz darf maximal 3m betragen (Art. 67).

www.suva.ch/gerueste

Gerüste

- Pflichten der Gerüstbenutzer

- Tägliche Sichtkontrolle der Gerüste durch die Benutzer (Art. 61)
- Bei (relevanten) Mängeln darf das Gerüst nicht benutzt werden (Art. 61)
- **Ein-/Anbauten**, Verkleidung, Tafeln nur mit **mit Einwilligung** Gerüstersteller Gerüstersteller (Art. 52, 64)!

Tipp:

Verlangen Sie vor Beginn eine Freigabe vom Auftraggeber/Gerüstersteller (Kontrollrapport)

www.suva.ch/67148.D

suva



Fassadengerüste
Checkliste

Wie sicher arbeiten Sie und Ihre Mitarbeitenden auf Fassadengerüsten?
In der Schweiz ereignen sich beim Arbeiten auf Gerüsten täglich mehr als 10 Unfälle, verursacht durch mangelhafte Gerüste und Gerüstbestandteile sowie unsachgemässe Änderungen am Gerüst.

Die Hauptgefahren sind:

- Absturz
- Bruch des Gerüstbelags
- Stolpern, Ausrutschen

Diese Checkliste ist ein Hilfsmittel für die Gerüstbenutzer und unterstützt diese bei der täglich erforderlichen Sichtkontrolle.

KONTROLLRAPPORT
ARBEITSGERÜST

Übergabe- + Freigabeprotokoll
Objekt/Abschnitt/Etappe

Mängelrapport
Auftraggeber/Kunde

Temporärer Seitenschutz gemäss Aufbauanleitung
 Neubau Renovation

AUSFÜHRUNG

Fassadengerüst Flächengerüst Regelausführung Sonderkonstruktion

Treppenturm Anz. Materialpodest Anz. kN/m²

Dreiteiliger temporärer Seitenschutz Flachdach

Lastklasse (BauAV) LK3 2.0 kN/m² LK4 3.0 kN/m² LK5 4.5 kN/m²

Lastklasse nach Vereinbarung/Werkvertrag (bspw. bei Flächengerüst) LK kN/m²

Breitenklasse W06 ≤ 0.6 m W09 ≤ 0.9 m

Die anerkannten Regeln der Technik und die Aufbau-/Verwendungsanleitung des Gerüstherstellers zum Gerüstsystems können eingesehen werden unter:

Der/die Unterszeichnende der Gerüstherstellerin bestätigt die Freigabe der beschriebenen Gerüstkonstruktion zur Benutzung durch Dritte und die Ausführung unter Berücksichtigung anerkannter Regeln der Technik, insbesondere der aufgeführten Kontrollpunkte in diesem Dokument und der Sie 118/222.

Mit der Übergabe geht das Gerüst in die Obhut des Bestellers. Bei Feststellung von Manipulationen oder unberechtigter Demontage nach der Übergabe, sind diese der Gerüstherstellerin umgehend zu melden und die Arbeiten in Gefahrenbereichen einzustellen. Gerüstpassagen oder -demontage sind der Gerüstherstellerin Tage im Voraus anzumelden (vgl. Sie 118/222).

Freigabe durch Ersteller Temporärer Absturzicherungen,
Name
Datum
Unterschrift freigebende Person

Bestätigung Übernahme Kunde, (Firma, Name, Funktion)
Bedingungen zur Benutzung

Benutzer sind verpflichtet temporäre Absturzicherungen täglich einer Sichtkontrolle zu unterziehen und festgestellte Mängel zu melden (vgl. BauAV, VAV). Mängel oder Schäden sind der Gerüstherstellerin innerhalb von einem Arbeitstag schriftlich mitzuteilen (Beschreibung mit Fotos per E-Mail). Veränderungen des Gerüsts und dem Kalküliven temp. Seitenschutz dürfen nur durch qualifizierte Mitarbeitende der Gerüstherstellerin ausgeführt werden. Bei Änderungen durch Benutzer oder anderen Dritten haftet der Verursacher/Relevante, durch Dritte verursachte Mängel oder Schäden werden dokumentiert und der Auftraggeberin nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Datum Name/Firma
Telefon e-Mail

Diese Dokumentenvorlage wurde erarbeitet durch die Verbände, SCAV und Gebäudenähe Schweiz in Zusammenarbeit mit der Suva.
© Gebäudenähe Schweiz / Kontrollrapport Arbeitgerüst
Version 11.8.2021

Übrige Kapitel

In folgende Kapiteln gibt es auch Änderungen, diese sind jedoch für den Metall- und Stahlbauer weniger relevant

- 5. Kapitel – Gräben, Schächte, Baugruben
- 6. Kapitel – Rückbau- und Abbrucharbeiten

Informationsquellen

Neue Bauarbeitenverordnung 2022

www.suva.ch/bauav2022

Arbeitssicherheit Luzern, Bereich Bau

www.suva.ch/bau

Fachthema Asbest

www.suva.ch/asbest

Sicheres Arbeiten auf Dächern

www.suva.ch/dach

AS & GS Bau von Solaranlagen

www.suva.ch/solar

Fachthema Gerüste

www.suva.ch/gerueste

Geländer – Auf die Höhe kommt es an

www.suva.ch/gelaender

Baustellen-, Fahrzeug-, Industriekrane

www.suva.ch/krane

Bedienen von Arbeitsbühnen

www.suva.ch/hab

Oblichter, Lichtbänder, Durchsturz

www.suva.ch/oblicht

Anseilschutz / PSA gegen Absturz

www.suva.ch/psaga

Lebenswichtige Regeln div. Branchen

www.suva.ch/regeln

Planungsinstrument Rückbaukonzept

www.suva.ch/rueckbaukonzept

Temporär arbeitende

www.suva.ch/temporaerarbeit

Beizug Spezialist Arbeitssicherheit (Art.29.2)

- In Themengebieten, wo die Firma selber nachweislich keine ausreichende Kompetenz sicherstellen kann, müssen die Schutzmassnahmen unter Beizug einer Spezialistin oder eines Spezialisten für Arbeitssicherheit schriftlich festgelegt werden. (z.B. gem. BauAV Art. 29.2)

Umsetzung in der Praxis:

- Unternehmer X (**UN**) muss in einem 10-Stöckigen Gebäude die Steigschutzleiter auswechseln. Ein Arbeitsgerüst kann aufgrund der Geometrie & Zugänglichkeit nicht montiert werden
Es muss im Anseilschutz gearbeitet werden. Die Monteure haben zwar den Kurs PSA gegen Absturz besucht, verfügen aber nicht über ausreichende Erfahrung & Ausrüstung für eine fachgerechte Planung & Umsetzung der Schutz- und Rettungsmassnahmen in dieser Situation

Lösung: Der UN zieht einen Industriekletterer Level 3 bei, welcher die Arbeiten für ihn plant und bei der Montage mitarbeitet und zeitgleich für die Sicherheit der Kollegen sorgt.



Sicherheitskonzept (SiKo)

- Schon die aktuelle Bauarbeitenverordnung (BauAV2005/2011 / Art. 3) verlangt, dass Bauarbeiten so zu planen sind, dass das Risiko von Berufsunfällen und Berufskrankheiten oder Gesundheitsbeeinträchtigungen möglichst klein ist.



- Neu sind diese ab 01.01.22 schriftlich festzuhalten (Art. 4).
- Die erste Frage des Unternehmers dürfte sein:
«Muss ich für die Montage eines Türschliessers künftig ein Sicherheitskonzept schreiben»

Antwort: **Nein**

Der Betrieb muss die branchenüblichen Gefährdungen und Massnahmen geregelt haben. Dies erfolgt über die Branchenlösung Metall.

Sicherheitskonzept (2)

- Die Branchenlösungsvertreter von verschiedensten Arbeitgeberverbänden aus dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe haben sich im Herbst 2021 mit der Suva / Bereich Bau / Adrian Bloch abgesprochen.
- Die AM Suisse hat für eine praxisnahe, vereinfachte Umsetzung eine Lösung ausgearbeitet:
Mitglieder der EKAS Branchenlösung Nr. 10 vom Forum für Arbeitssicherheit können BauAV Art. 4 mit einem dreistufigen Methode mit vertretbarem Aufwand nachkommen.

Dreistufige Methode für BraLö Mitglieder: Sicherheitskonzept für Metall- und Stahlbaubranche

1. Einfachste Standardarbeiten
Türschliesser montieren etc.
→ kein Sicherheitskonzept notwendig
→ Standardmassnahmen gem. BraLö ausreichend
→ Notfallkärtli oder Alarmierungs-APP auf Mann
2. Standardprojekte
Projekte in der Firmen-Kernkompetenz: → SiKo mit AVOR-Vorlage «SiKo-Mini» ausfüllen & umsetzen
3. Projekte mit besonderen Gefahren & Grossprojekte
→ unverändert «grosses» SiKo erstellen mit Bauablaufplanung / Montage-AVOR, Gefährdungsermittlung, Massnahmenplanung, Restrisikobehandlung, Rettungskonzept

SiKo Mini

▪ Voraussetzung für die Anwendung «SiKo Mini»

1. Die Firma ist Mitglied bei der BraLö / Forum für Arbeitssicherheit Metallbau.
2. Die Branchenlösung Nr. 10 (Metall- und Stahlbau) ist im Betrieb eingeführt und umgesetzt
3. Alle Montagemitarbeiter sind bezüglich der lebenswichtigen Regeln nachweislich geschult (= schriftlich festgehalten) - insbesondere die lebenswichtigen Regeln für Metallbau, Stahlbau, Anseilschutz etc.
4. Falls die Mitarbeiter im Anseilschutz (PSAgA = mit Gstältli) arbeiten, müssen diese nachweislich geschult sein = mit Ausbildungsnachweis nach www.absturzzisiko.ch oder gleichwertig

Sicherheitskonzept Baustelle / Montagearbeiten Metall. & Stahlbau

Objekt: Baustelle / Montagearbeiten Metall. & Stahlbau
 Name: ...
 Adresse: ...
 Unternummer (U/N): ...
 Metallbau Nr. ...
 Ort: ...

Nachweis Sicherheitskonzept

Schutzziele Baustelle: Die folgenden objektspezifischen Aspekte sind relevant *

Sicherheitsorganisation: Geschäftsleiter, KOPAS / Zübe, etc.

Ausbildung: Erforderliche Ausbildungsnachweise, etc.

Sicherheitsregeln: Die lebenswichtigen Regeln für Arbeiten im Metallbau, Stahlbau, etc.

Gefährdungsermittlung: Objektspezifische Aspekte finden sich im Anhang

Massnahmen: Standort Baustelle, (Adresse / Koordinaten), etc.

Notfallorganisation: Standort Erste-Hilfematerial, etc.

Mitwirkung: Die Mitarbeitenden sind verpflichtet die Regeln einzuhalten und Mängel zu melden.

Gesundheitschutz: Asbest, etc.

Lisenzierungskontrolliert: AVOR, etc.

Sicherheitskonzept (nicht abschliessend)

Gefährdungsermittlung Baustelle (nicht abschliessend)

Arbeitsplätze / Montagestellen: Sind Schadstoffe ausgeschlossen, resp. deren Vorhandensein im Bestand geprüft?

Sind bauseitige & eigene Sicherheitsmassnahmen und parallellaufende Arbeiten mit der Bauleitung koordiniert?

Ist ein sicherer Zugang zu den Arbeitsplätzen vorhanden? (z.B. Treppe / Laufsteg)

Sind Absturzkanten bei Absturzhöhen > 2.0 m geschützt?

Ist das Fassadengerüst bedarfsgerecht geplant, sicher ausgeführt und lange genug vorgehalten? z.B. ist das Gerüst bei der Balkenabstützung noch da?

Sind alle Boden-/Dachöffnungen gesichert?

Wenden Brandschutzvorschriften eingehalten? z.B. Schweißbewilligung vorhanden

Sind nicht durchbruchfähige Flächen gesichert?

Sicherer Rettungs-/Fluchtweg vorhanden?

Sind die notwendigen PSA vorhanden und werden diese verwendet?

Sind die notwendigen Arbeitsmittel in einwandfreiem Zustand vorhanden?

Ist der sichere Umgang mit Gefahrstoffen gemäss betrieblichem Sicherheitskonzept gewährleistet?

Ist die öffentliche Sicherheit gewährleistet?

Objektspezifische Massnahmen (MN), siehe auch EKAS

Besondere MN (z.B. bei Freileitungen, Fahrleitungen, Wind, etc.)

Kontrolle Umsetzung der Massnahmen

Sicherheitskonzept Baustelle / Montagearbeiten Metall- & Stahlbau

(gemäss Bauarbeitenverordnung 2022 / BauAV)

Objekt	Name: Adresse:	Unter- nehmer (UN)	<u>Metallbau xy</u> <u>xxxstrasse</u> <u>CH-xxxx Musterdorf</u>
Bauleiter	Tel.	Projekt- oder Mon- tageleiter (PL / ML)	Tel.
Montage- Zeitraum	<input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> von bis:	<u>Dat. & Vis.</u> <u>Chef-</u> <u>monteur</u>	

Dieses Sicherheitskonzept erfüllt die Vorgaben der BauAV 2022 für einfache Baustellen. Strengere Vorgaben des Bauherrn gehen vor. Das Sicherheitskonzept muss vom Projektverantwortlichen **unterschieden** sein. Mit seiner Unterschrift bestätigt er, dass die Firma den Verpflichtungen Branchenlösung (BraLö) Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Metallgewerbe jährlich nachkommt und die Branchenlösung im Betrieb umfassend geschult und umgesetzt ist. Im nachstehenden **objektspezifischen** Sicherheitskonzept werden relevante Gefährdungen überprüft und objektspezifische Massnahmen festgelegt.

Nachweis Sicherheitskonzept

Schutzziele Baustelle	Die folgenden objektspezifischen Aspekte sind relevant: *
Sicherheits- <u>organisation</u>	Geschäftsführer Tel.: <u> </u> KOPAS / <u>SiBe</u> : <u> </u> Tel.: <u> </u>
Ausbildung	Erforderliche Ausbildungsnachweise: <input type="checkbox"/> Hubarbeitsbühnen <input type="checkbox"/> Gabelstapler <input type="checkbox"/> <u>PSAgA</u> <input type="checkbox"/> Kranführerkat. <input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> Lastanschlagen <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> Die erforderlichen Ausbildungen der Mitarbeitenden (MA) sind gewährleistet und können innert nützlicher Frist nachgewiesen werden. <input checked="" type="checkbox"/> Die objektspezifische Instruktion wird im Anhang nachgewiesen.

- Allgemeiner Teil
- Schutzziele
- Sicherheitsorganisation
- Ausbildung

Rückseite SiKo Mini

- Gefährdungsermittlung
- Koordination

Objekt		Unter- nehmer (UN)	Ihr Unternehmens-Logo
--------	--	--------------------------	------------------------------

Gefährdungsermittlung Baustelle (nicht abschliessend)

Arbeitsplätze / Montagestellen	Ja	Nein	NA*	Feststellungen, Bemerkungen, Massnahmen
Sind Schadstoffe ausgeschlossen, resp. deren Vorhandensein im Bestand geprüft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> PCP <input type="checkbox"/> PCB <input type="checkbox"/> PAK <input type="checkbox"/> Asbest <input type="checkbox"/>
Sind bauseitige & eigene Sicherheitsmassnahmen und parallellaufende Arbeiten mit der Bauleitung koordiniert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Gerüste <input type="checkbox"/> Auffangnetze <input type="checkbox"/> <u>PSAgA-Lifelines</u>
Ist ein sicherer Zugang zu den Arbeitsplätzen vorhanden? (z.B. Treppe / Laufsteg)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Geländer <input type="checkbox"/> Seitenschutz <input type="checkbox"/> Fassadengerüst <input type="checkbox"/> Gerüsttreppenturm <input type="checkbox"/> Arbeiten ab Hebebühne (ohne Aussteigen) <input type="checkbox"/>
Sind Absturzkanten bei Absturzhöhen > 2.0 m geschützt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Fassadengerüst <input type="checkbox"/> Seitenschutz <input type="checkbox"/>
Ist das Fassadengerüst bedarfsgerecht geplant, sicher ausgeführt und lange genug vorgehalten? z.B. ist das Gerüst bei der <u>Balkongeländermontage</u> noch da?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Freigabeprotokoll vom Gerüstbauer vorhanden <input type="checkbox"/> Gerüstunterhalt ist geregelt mit Bauleitung <input type="checkbox"/> Gerüstanpassungen sind geregelt mit Bauleitung <input type="checkbox"/> <u>Spenglergang</u> vorhanden <input type="checkbox"/>
Sind alle Boden-/Dachöffnungen gesichert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Rückseite SiKo Mini (2)

- Gefährdungsermittlung (2)
- Koordination & Bewilligungen
- Rettung
- PSA
- Objektspezifische Massnahmen

Werden Brandschutzvorschriften eingehalten? z.B. Schweissbewilligung?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Schweissbewilligung vorhanden <input type="checkbox"/>
Sind nicht durchbruchssichere Flächen gesichert?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sicherer Rettungs-/Fluchtweg vorhanden?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sind die notwendigen PSA vorhanden und werden diese verwendet?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Sicherheitsschuhe <input type="checkbox"/> <u>PSAgA</u> & Kinnbandhelm <input type="checkbox"/> Schutzbrille <input type="checkbox"/> Helm <input type="checkbox"/> Atemschutz <input type="checkbox"/> Handschuhe <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Gehörschutz <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Sind die notwendigen Arbeitsmittel in einwandfreiem Zustand vorhanden?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Ist der sichere Umgang mit Gefahrstoffen gemäss betrieblichem Sicherheitskonzept gewährleistet?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Ist die öffentliche Sicherheit gewährleistet?	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	

* NA = nicht anwendbar

Objektspezifische Massnahmen (MN), siehe auch EKAS

Besondere MN (z.B. bei Freileitungen, Fahrleitungen, Wind, etc.)	Kontrolle Umsetzung der Massnahmen

Informationssystem Allianz Bau (ISAB)

- Nutzen Sie das Angebot mit der ISAB-Karte, machen Sie mit! www.isab-siac.ch/
- Das Informationssystem Allianz Bau (ISAB) verbessert und modernisiert den Vollzug von GAV in der Baubranche:
 - Welche Unternehmung untersteht welchem GAV
 - Wie steht es um dessen Einhaltung
 - Wurde die Firma kontrolliert und was war das Ergebnis der Kontrolle.
- Grosser Vorteil zeichnet sich ab:
 - könnte als **Zugangsbatch** für Grossbaustellen verwendet werden
 - **Ausweise / Instruktions- & Schulungsnachweise immer dabei:**
Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird die ISAB-Karte schon bald mit den Ausbildungsnachweisen (z.B. Stapler) ergänzt werden können. Die Schulungsnachweise / Scans können auf der ISAB Plattform hinterlegt werden und die dazu legitimierten Aufsichtspersonen (z.B. suva, KAI und ggfs. Sicherheitsbeauftragte von Konzernen oder Grossbaustellen etc.) können mit der ISAB APP die Nachweise einsehen.

